

achtung, sperrfrist bis 28. jaenner 24,00 uhr

remilitarisierung 1

w i e n 28.1.(apa) - die amtliche =wiener zeitung= veroeffentlicht in ihrer morgigen nummer in form eines leitartikels die folgenden grundlegenden feststellungen:

in den letzten wochen sind verschiedentlich vom sowjetischen hochkommissaer persoendlich, von der vom sowjetischen informationsdienst in oesterreich herausgegebenen =oesterreichischen zeitung= und in den rundfunksendungen der russischen stunde beschuldigungen ueber eine angebliche remilitarisierung oesterreichs erhoben worden. da sich diese beschuldigungen in letzter zeit aber mehren, ist es angebracht, diese beschuldigungen naeher zu pruefen.

der sowjetische hochkommissaer hat im alliierten rat im zuge der beratungen ueber das vom nationalrat beschlossene bundesfinanzgesetz 1955 die streichung des ausgabenansatzes von 187,6 millionen schilling fuer die ausbildung der wachkoerper verlangt. der russische hochkommissaer begruendete sein verlangen damit, dass es sich bei diesem betrag um die finanzierung einer militaerischen aufruestung oesterreichs handle.

die oesterreichische oeffentlichkeit horchte auf, was sollte das heissen? ist oesterreich tatsaechlich eine so gefaehrliche militaermacht geworden? seit jahren wird ueber die militaerbudgets anderer staaten berichtet, die einen sehr erheblichen teil des jeweiligen staatshaushaltes ausmachen, so werden auch bei unseren nachbarstaaten, die sich mit der sowjetunion freundschaftlich verbunden fuehlen, offiziell die militaerbudgets mit 9 bis 11 prozent angegeben, waehrend bei uns dieses angebliche militaerbudget genau 0,75 prozent des staatshaushaltes ausmacht, was hat es aber mit dieser militaerischen aufruestung oesterreichs wirklich fuer eine bewandtnis?

nach artikel 17 des staatsvertragsentwurfes soll oesterreich militaerische streitkraefte im gesamtmaass von 58.000 mann erhalten. hierin sollen die luftstreitkraefte, die gendarmerie, die zollwache und flusspolizei inbegriffen sein. demgegenueber sieht der dienstpostenplan des bundesfinanzgesetzes 1955 fuer die exekutive oesterreichs folgende staende vor:

1815 / K2

...oesterreichs folgende staende vor:

bundespolizei 14.307

bundsgendarmerie 11.297

zollwache 3.400

justizwache 1.510

zusammen 30.514

da den kuenftigen militaerischen streitkraeften lediglich der wachkoerper der gendarmerie und die zollwache, zusammen 14.697 mann, zugerechnet werden koennen, wie dies auch der staatsvertragsentwurf vorsieht, bedeutet dies, dass oesterreich derzeit knapp ein viertel der im staatsvertrag vorgesehenen staende unterhaelt, jedoch nur in der nichtmilitaerischen form von gendarmerie und zollwache. die vollkommene wehrlosigkeit oesterreichs ist dadurch wohl voll und ganz erwiesen.

fuer das jahr 1955 ist im bundesvoranschlag ein neuer ausgabenansatz =ausbildung der wachkoerper= aufgenommen. keineswegs heimlich, sondern diese post wurde auch in dem gedruckten bundesfinanzgesetz 1955 verlaublich, das jeder staatsbuenger kaufen kann und welches auch dem alliierten rat - wie jedes gesetz - zur genehmigung vorgelegt wurde.

der absatz 2 des kontrollabkommens der vier maechte ueber oesterreich vom 28. juni 1946 legt der oesterreichischen bundesregierung die verpflichtung und die volle verantwortung auf, alle erforderlichen personellen und sachlichen voraussetzungen zu schaffen, um die ruhe, ordnung und sicherheit zu gewaehrleisten. daher wurde seit 1945 systematisch die organisation der oesterreichischen exekutive im einvernehmen mit der alliierten kommission fuer oesterreich aufgebaut. es ist klar, dass man auch fuer die ergaenzung der ausfuelle dieser wachkoerper infolge tod, alter und krankheit vorsorge treffen muss. in allen anderen europaeischen staaten ist dies wesentlich einfacher. dort haben die jungen maenner waehrend ihrer militaerischen ausbildungszeit den umgang mit waffen gelernt. sie bringen also, wenn sie zum dienst in der exekutive herangezogen werden, bereits diese unerlaesslichen kenntnisse mit. in oesterreich ist das nicht der fall. (fortsetzung)+1655+se+